



Datenschutz: Eine Übersicht zum neuen Gesetz

Das Parlament hat im letzten Herbst das neue Datenschutzgesetz verabschiedet. Die Referendumsfrist ist im Januar 2021 ungenutzt abgelaufen. Weil die Arbeiten an der Ausführungsverordnung (VDSG) noch nicht abgeschlossen sind, ist damit zu rechnen, dass das neue Gesetz in der zweiten Hälfte 2022 in Kraft treten wird.

Für die Schweizer Unternehmen ist es vor diesem Hintergrund zu empfehlen, sich bereits jetzt mit dem neuen Gesetz und seinen Anforderungen auseinanderzusetzen und die erforderlichen Anpassungen am Datenschutz-Setup, insbesondere an den Datenschutzerklärungen und Verträgen, vorzunehmen. Gemeinsam mit Anwältin Cornelia Stengel und Anwalt Luca Stäuble hat economisesuisse in der nachfolgenden Übersicht die Antworten auf die drängendsten Fragen zusammengestellt, um die Schweizer Unternehmen auf die Handlungsdringlichkeit in Bezug auf das Inkrafttreten des neuen Datenschutzgesetzes hinzuweisen.

Diese Übersicht dient nur zur Information und Sensibilisierung. Sie ist kein Ersatz für eine Rechtsberatung. economisesuisse übernimmt keine Haftung für Handlungen oder Unterlassungen im Zusammenhang mit der Konsultation dieser Zusammenstellung.